zu TOP .....

Mainz, 11.03.2026

## Anfrage 0493/2026 zur Sitzung am **25.03.2026**

## Außengastronomie (SPD)

Nach der erfolgreichen Verlängerung der Öffnungszeiten der Außengastronomie in der Mainzer Altstadt und Neustadt im Jahr 2025 wurde eine entsprechende Allgemeinverfügung auch für das Jahr 2026 erlassen. Diese ist allerdings ebenfalls auf Altstadt und Neustadt beschränkt. Die Stadt Mainz hat jedoch grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Allgemeinverfügung auch auf die weiteren Mainzer Stadtteile auszuweiten, sollte es hierzu Initiativen aus Stadtteilen und Ortsbeiräten geben.

Hierzu stellen wir der Verwaltung folgende Fragen:

1. Aus welchen Ortsbeiräten wurden hierzu bereits Initiativen an die Stadt Mainz gerichtet?
2. Gab es bereits Anfragen von Gastronomen außerhalb der Neustadt und Altstadt an die Verwaltung bezüglich der Ausweitung der Allgemeinverfügung? Wenn ja, wie wurden diese beantwortet?
3. Welche Vorlaufzeit benötigt die Verwaltung zwischen dem Eingehen einer Initiative aus den Stadtteilen und dem Inkrafttreten einer erweiterten Allgemeinverfügung?

Herr, Kathleen